

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Künstlerhof Roofensee

1. Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die übergebene Hausordnung sind Bestandteil des zwischen dem Gast/Veranstalter und dem Künstlerhof Roofensee abgeschlossenen Beherbergungs- bzw. Dienstleistungsvertrages und werden mit Vertragsunterzeichnung anerkannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Künstlerhof Roofensee.

(2) Die Buchung von Räumen und alle anderen vereinbarten Lieferungen und Leistungen sind für den Künstlerhof Roofensee und den Gast/Veranstalter bindend, wenn der Gast/Veranstalter eine Kopie der Veranstaltungsvereinbarung als alleinverantwortlicher Veranstalter unterzeichnet und innerhalb der in der Reservierungsbestätigung bestimmten Frist an den Künstlerhof Roofensee zurückgegeben hat.

Ein Vertrag ist auch dann zustande gekommen, sobald ein Zimmer/eine Leistung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

2. Optionen

Wird der Vertrag innerhalb der in der Reservierungsbestätigung bestimmten Zeitspanne nicht geschlossen, kann der Künstlerhof Roofensee die vorreservierten Räume/Leistungen anderweitig vergeben.

3. Preisgestaltung/Zahlung

(1) Preise für Räume und für sonstige Lieferungen und Leistungen werden vor Vertragsabschluß festgelegt.

(2) Erbringt der Künstlerhof Roofensee Leistungen über den vertraglich festgehaltenen Rahmen hinaus, werden diese dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung vier Monate, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen. Ausnahme Festpreisregelung!

(4) Ändert sich nach Vertragsabschluß der Prozentsatz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich entsprechend der vereinbarte Preis.

(5) Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

(6) Die Zahlung muß vor der Abreise bzw. während der Veranstaltung in bar, per Scheck oder mit Kreditkarte erfolgen. Andere Zahlungsmodalitäten müssen bei Vertragsabschluß vereinbart werden.

4. Zweckbindung

Alle Leistungen des Künstlerhof Roofensee dürfen ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck in Anspruch genommen werden. Alle dem Vertragspartner zustehenden Leistungen sind im Vertrag abschließend beschrieben.

5. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet dem Künstlerhof Roofensee für die Bezahlung etwaiger, von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich in Anspruch genommener Leistungen sowie für den Ersatz für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht wurden, ohne daß es eines Verschuldensnachweises bedarf.

6. Leistungsänderung

Der Künstlerhof Roofensee ist berechtigt, vereinbarte Leistungen durch vergleichbare zu ersetzen.

7. An- und Abreise

Reservierte Zimmer/Appartements stehen dem Gast am Tag der Anreise ab 14.00 Uhr und am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zur Verfügung.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der KH sich das Recht vor, bestellte Zimmer/Appartements nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

8. Pflichten des Künstlerhof Roofensee

Der Künstlerhof Roofensee verpflichtet sich, die Leistungen gewissenhaft zu erbringen und die Interessen und Rechte des Gastes zu wahren.

9. Pflichten des Gastes

Der Gast verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes die Hausordnung des KH einzuhalten. Die übergebene Hausordnung gilt als Bestandteil des Vertrages. Verletzt der Gast diese Pflichten, so ist er dem Künstlerhof Roofensee gegenüber zum Ersatz daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

10. Rücktritt

(1) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muß schriftlich gegenüber dem Künstlerhof Roofensee erklärt werden. Erhält der Künstlerhof Roofensee die schriftliche Rücktrittserklärung innerhalb der vertraglich vereinbarten Stornierungsfrist, so fallen keine Kosten an. Bei einer späteren Stornierung fallen nachstehend aufgelistete Gebühren an. Maßgeblich für die Berechnung von Gebühren ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Stornierung. Es fallen folgende Stornogebühren an, wenn nicht anders vereinbart:

ab Buchung 30% des Gesamtpreises

20-11 Tage vor Buchungstermin: 50% des Gesamtpreises

10-3 Tage vor Buchungstermin: 70% des Gesamtpreises

2-0 Tage vor Buchungstermin: 90% des Gesamtpreises

Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden oder Aufwand dem Künstlerhof Roofensee nachzuweisen.

(2) Der Künstlerhof Roofensee behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt, Brand, Erkrankung, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird, ohne dass dem Gast/Veranstalter ein Recht auf Schadensersatz zusteht.

11. Teilnehmerzahl

Der Vertragspartner hat dem Künstlerhof Roofensee die garantierte Personenzahl bis 14 Tage vor dem Veranstaltungs-/Reservierungstermin schriftlich mitzuteilen. Eine eventuelle geringere tatsächliche Personenzahl wird von Seiten des Künstlerhof Roofensee für die Rechnungslegung nicht berücksichtigt.

12. Gewährleistung/Schadensersatz

Der Künstlerhof Roofensee haftet für die Erfüllung des Vertrages und trifft eine sorgfältige Auswahl eventueller zusätzlicher Leistungsträger. Für zeitlich begrenzten Ausfall von Strom, Wasser und Heizung sowie bei Einwirkungen von höherer Gewalt haftet der Künstlerhof Roofensee nicht. Soweit daraus eine erhebliche Beeinträchtigung des Beherbergungsvertrages resultiert, steht dem Gast ein Rücktrittsrecht zu. Mängelrügen gegenüber dem Künstlerhof Roofensee müssen auf jeden Fall vor Ort schriftlich niedergelegt werden. Wird vor Ort ein gleichwertiges und zumutbares Ersatzangebot für Mängel/Leistungen gegeben, hat der Gast sein Einverständnis zu erklären und kein Recht auf weitere Ansprüche.

Die Gäste/Veranstaltungsteilnehmer benutzen alle Einrichtungen, einschließlich der Spiel- und Kreativeinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, denn KH und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Kindern ist das Füttern und Streicheln der Tiere auf dem KH nur unter Absprache und Aufsicht der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter gestattet. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bzw. -verlusten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz des Hotels erfolgt kostenlos und auf eigene Gefahr des Benutzers. Jegliche Schadenshaftung des Hotels, insbesondere auch eine Haftung für das Verschulden Dritter, ist ausgeschlossen.

13. Gegenstände des Veranstalters

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige Zustimmung des Künstlerhof Roofensee nicht gestattet. Der Gast/Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, daß derartige Material den feuerpolizeilichen Anordnungen entspricht. Der Künstlerhof Roofensee kann hierfür entsprechende Nachweise verlangen. Das Aufstellen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf dem Künstlerhof Roofensee nicht gestattet.

14. Drittleistungen

(1) Soweit der Künstlerhof Roofensee für den Gast/Veranstalter Leistungen von Dritten beschafft oder beschaffen läßt, handelt es im Namen und für Rechnung des Gastes/Veranstalters. Der Gast/Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt den KH von Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

(2) Der Gast/Veranstalter hat keinen Anspruch auf Stellung von Hilfspersonal für den Transport und Aufbau von Waren und sonstigen Gegenständen, die vom Gast/Veranstalter oder Dritten eingebracht werden.

15. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung

16. Fotografische Arbeiten

Fotografische und Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken dürfen in den Räumlichkeiten des Künstlerhof Roofensee ausschließlich mit Zustimmung der Geschäftsführung durchgeführt werden.

17. Veröffentlichungen

Zeitungsanzeigen und andere Presseveröffentlichungen mit Hinweis auf Veranstaltungen im Künstlerhof Roofensee bedürfen grundsätzlich vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung.

18. Sonstiges

Alle Prospektangaben beziehen sich auf den Stand der Drucklegung. Berichtigungen bei Druck- und Rechenfehlern bleiben dem Künstlerhof Roofensee vorbehalten.

Alle Absprachen und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

19. Schlußbestimmung

Sollte irgendeine Bestimmung des Beherbergungs- bzw. Dienstleistungsvertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung aus irgendeinem Grund nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im Verhältnis von Vollkaufleuten ausschließlich der Firmensitz des Künstlerhof Roofensee.